

# WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG

## EIDG. DIPLOM AUSBILDUNGSLEITER/IN

Reglement vom 11. November 2005

### ALLGEMEINES

#### Zweck der Prüfung, Berufsbild (Art. 1.1 der Prüfungsordnung)

Mit dem eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in wird ein Abschluss der höheren Berufsbildung geschaffen, welcher Praktiker/innen mit einem breiten Wissens- und Erfahrungshintergrund und einer verantwortlichen Position im Bereich der Weiterbildung mit einem anerkannten Titel auszeichnet.

Inhaber/innen des eidg. Diploms entwickeln, planen, organisieren, leiten und evaluieren Aus- und Weiterbildungsangebote<sup>1</sup> und haben Führungs- und Beratungsfunktionen in diesem Bereich.

Ausbildungsleiter/innen sind innerhalb einer Organisation<sup>2</sup> die „Schnittstelle“ zwischen der strategischen und der operativen Ebene. Ihre Aufgaben umfassen die gesamte Prozesskette im Bereich der Bildung: Analyse, Konzept, Design, Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung, Auswertung, Evaluation und Controlling.

In der schweizerischen Weiterbildungslandschaft lassen sich grundsätzlich zwei Typen von Organisationen unterscheiden: Unternehmen (Profit- oder Non-Profit Organisationen) und Bildungsinstitutionen. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal liegt in der Situierung der Bildungsmassnahmen in der Organisation: Für Unternehmen und Profit-/Non-Profit Organisationen ist Weiterbildung der Mitarbeitenden ein Unterstützungsprozess; für Weiterbildungsinstitutionen ein Geschäftsprozess.

Dementsprechend sind Ausbildungsleiter/innen in unterschiedlichen Funktionen tätig; sie können z. B. eine der folgenden Positionen innehaben:

- Ausbildungsleiter/innen in Unternehmen. Sie leiten ein Team von Ausbilder/innen und haben diesen gegenüber eine Vorgesetztenfunktion. Für bestimmte Bereiche engagieren sie auch externe Ausbilder/innen oder kaufen Weiterbildungen von anderen Veranstaltern ein. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung der Umsetzung der Unternehmensstrategie mit Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden.
- Ausbildungsleiter/innen in Profit- oder Non-Profit Organisationen. Sie konzipieren Ausbildungen und betreuen die in ihrem Bereich engagierten Kursleitenden. Daneben sind sie Mitglied des Führungs-Teams der Organisation und wesentlich beteiligt an der Gestaltung von internen Abläufen und Prozessen in Bezug auf Organisationsentwicklung, Leitziele und Strategie.

---

<sup>1</sup> Im ganzen folgenden Text wird der Begriff „Bildung“ für Aus- und Weiterbildung in Institutionen und Betrieben verwendet. Ebenso umfasst der Begriff „(Bildungs-)Angebote“, wo er nicht weiter spezifiziert ist, alle Bildungsmassnahmen in diesem Bereich: Kurse, Lehrgänge, Einzelbetreuung und –beratung, Coaching etc.

<sup>2</sup> Mit „Organisationen“ sind, im ganzen folgenden Text und wo nicht weiter spezifiziert, Institutionen der Weiterbildung, Unternehmen, Berufsschulen, Fachhochschulen etc. gemeint

- Verantwortliche für einen Teilbereich einer grösseren Weiterbildungsinstitution. Sie haben die Verantwortung für die Programmgestaltung und -entwicklung dieses Bereichs sowie für die Einstellung und Betreuung von Kursleitenden. Sie informieren und beraten Weiterbildungsinteressierte, nehmen mit ihnen Standortbestimmungen vor bezüglich des persönlichen Entwicklungspotentials und der Zielsetzungen. Sie sind Mitglied des Leitungsteams der Institution.
- Verantwortliche für einen Teilbereich der Weiterbildung in einem Grossunternehmen (z. B. Management Development, IT-Ausbildungen, Betreuung der Lernenden). Sie haben die Verantwortung für Entwicklung dieses Bereichs sowie für die Auswahl und Betreuung von Ausbilder/innen. Sie informieren und beraten Mitarbeitende oder Kadermitarbeitende und Linienverantwortliche. Sie nehmen Standortbestimmungen vor bezüglich des beruflichen Entwicklungspotentials und der Zielsetzungen.
- Verantwortliche für die Akquisition und Betreuung von kollektiven Aufträgen (z. B. von Firmen oder öffentlichen Stellen) in einer Weiterbildungsinstitution. Sie erheben den Ausbildungs-Bedarf, erarbeiten auf dieser Grundlage massgeschneiderte Konzepte, stellen Offerten, verhandeln mit den Auftraggebern, wählen geeignete Ausbilder/innen aus und bereiten sie auf ihre Aufgabe vor, überwachen die Durchführung und evaluieren den Lernerfolg der Weiterbildungsmassnahme.
- Verantwortliche in einem Unternehmen für die Vergabe von externen Weiterbildungsaufträgen. Sie erheben den Ausbildungs-Bedarf, erarbeiten Vorgaben für die Ausschreibung, evaluieren Offerten, verhandeln mit den Auftragnehmern, überwachen die Durchführung, kontrollieren den Aufwand/Nutzen und evaluieren den Erfolg der Weiterbildungsmassnahme.
- Projektleitende in der Zentralstelle einer national tätigen Organisation. Sie betreuen Koordinations- und Entwicklungsprojekte in ihrem Zuständigkeitsbereich, evaluieren und/oder entwickeln Lehrmittel und geben entsprechende didaktische Unterstützung. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Marktumfeld-Analyse, das Marketing und die Strategie-Entwicklung für ihren Bereich.
- Selbständige Ausbilder/innen. Sie beraten und begleiten Aus- und Weiterbildungsprojekte vor Ort bei Unternehmen, NPO und Institutionen im eigenen Wissens- und Fachbereich. Sie verhandeln und leiten die Koordination in Kooperation mit den internen Verantwortlichen im Bezug auf die gesamte Prozesskette der massgeschneiderten Weiterbildungsaktivitäten.
- Mitglieder der Leitung einer (kleineren/mittleren) Bildungsinstitution. Ihre Aufgaben umfassen die Curriculumsentwicklung, die Beratung von Weiterbildungsinteressierten und das Marketing. Daneben leiten sie möglicherweise die Administration und tragen die betriebswirtschaftliche Verantwortung.
- Fachspezialist/innen in einer Ausbildungsinstitution. Sie betreuen Entwicklungsprojekte im Fachbereich, ev. in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, und begleiten deren Umsetzung. Daneben sind sie als Ausbilder/innen tätig, führen Weiterbildungsseminare für die Institution durch und arbeiten bei Lehrmittel-Projekten mit.
- Berufspädagog/innen an einer Berufsschule oder Fachhochschule. Sie tragen die Verantwortung für ihren Fachbereich und beraten ihre Kolleg/innen sowie die Student/innen. Sie sind ebenfalls in Projekte zur Curriculumsentwicklung involviert und führen Evaluationsprojekte durch.

Gemeinsam sind diesen Aufgaben die konzipierende und führende Funktion im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Dies spiegelt sich im Kompetenzprofil (Art. 1.11 der Prüfungsordnung) wieder. Um andererseits der Vielfalt des Aufgabenbereichs Rechnung zu tragen (z. B. Schwerpunkt auf Entwicklung von Bildungsangeboten, auf Führungsaufgaben in Organisationen, auf der Leitung von Ausbildungen, auf der innerbetrieblichen Weiterbildung) sehen die Modulbeschreibungen einen grossen Spielraum in der Umsetzung vor, d. h. die einzelnen Modulanbieter können im Bezug auf Inhalt und Gestaltung der Ausbildung auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppe eingehen.

Das Profil unterscheidet sich klar vom Profil des eidg. Fachausweises Ausbilder/in (autonome Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsveranstaltungen im eigenen Fachbereich) durch die Elemente der fachübergreifenden Konzeption und Evaluation, der Leitung von Ausbildungsgängen sowie den Aspekt der Führungsfunktionen in Organisationen.

## ORGANISATION

### **Trägerschaft (Art. 1.2 der Prüfungsordnung)**

Mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB, dem Schweizerischen Verband für Betriebsausbildung SVBA und der Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsinstitutionen in Erwachsenenbildung SAEB sind die wesentlichen Verbände und Träger von Bildungsabschlüssen im Bereich in einer Trägerschaft vereinigt.

### **QS-Kommission (Art. 2.1 und 2.2 der Prüfungsordnung)**

Nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch das BBT geht die Zuständigkeit für eventuelle Änderungen und Anpassungen der Ausbildungsinhalte, der Definition von Richtlinien und die Überwachung ihrer Umsetzung an eine Kommission für Qualitätssicherung über.

Die QS-Kommission wird paritätisch durch die drei Trägerverbände bestellt; dabei wird auch auf eine aufgewogene Vertretung der Landesregionen, der verschiedenen Tätigkeitsbereiche und der Ausbildungsanbieter geachtet.

Die Aufgaben der QS-Kommission sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Funktionsweise wird in einem internen, von der Trägerschaft genehmigten Reglement festgelegt.

### **BEKOM Weiterbildung (Art. 5.3 der Prüfungsordnung)**

Die BEKOM im Berufsfeld Weiterbildung hat im Zusammenhang mit der Erteilung des eidg. Diploms die folgenden Funktionen:

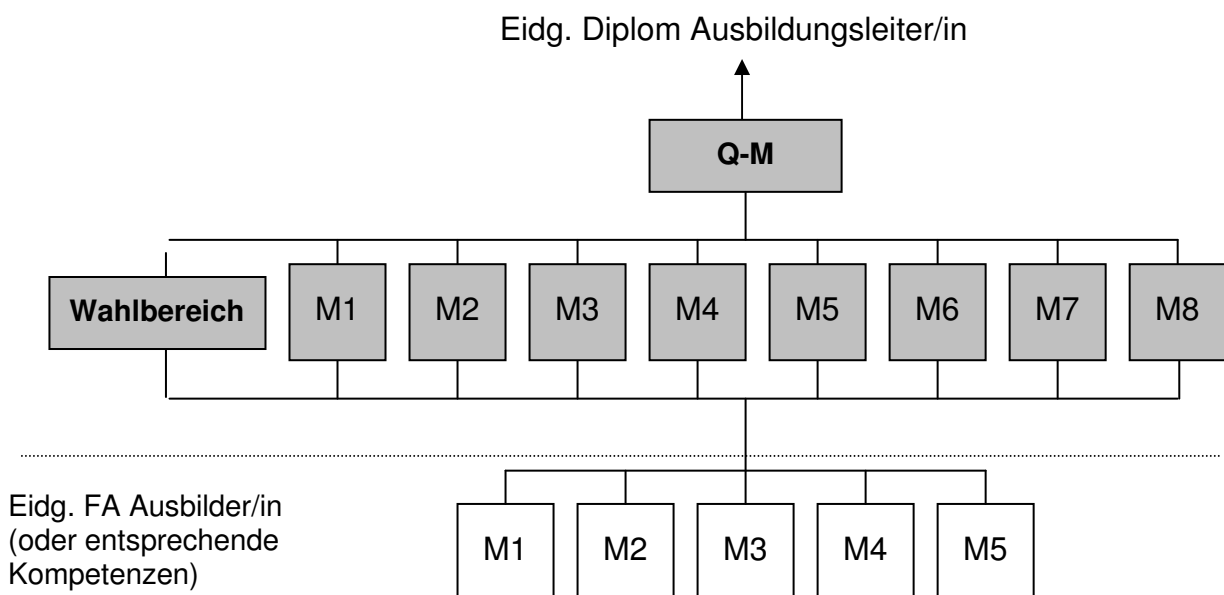
- Rekursinstanz bei Beschwerden wegen Nichterteilung der Zulassung zum Qualifikationsmodul oder wegen Nichterteilung des eidg. Diploms;
- Rekursinstanz bei Ablehnung der Anerkennung eines Moduls eines Anbieters durch die QS-Kommission;

- Rekursinstanz für Einsprachen und Beschwerden aller Art, welche die Arbeit der QS-Kommission betreffen.

Im Weiteren achtet die BEKOM auf eine grösstmögliche Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungswegen und auf die Kohärenz und Transparenz im Bereich der Ausbildungen für Auszubildende.

## DER WEG ZUM DIPLOM

Die Grundstruktur der Ausbildung entspricht dem Modell „modular mit abschliessendem Qualifikationsmodul“.



### Die Ausbildung

Die Ausbildung baut auf den für den Erwerb des eidg. Fachausweis Ausbilder/in definierten Kompetenzen auf. Der eidg. Fachausweis Ausbilder/in, oder entsprechende Kompetenzen, ist in der Regel eine Zulassungsbedingung zur Ausbildung.

Die Ausbildung gliedert sich in acht Module, die jeweils einer definierten Funktion / Teilkompetenz entsprechen. Die Module können einzeln oder in einem Lehrgang zusammengefasst besucht werden.

### Die Kompetenznachweise

Jedes Modul schliesst mit einem Kompetenznachweis ab. Die Definition der Kompetenznachweise ist Teil der Modulbeschreibungen. Die Modulbeschreibungen finden Sie ab Seite 9 dieser Wegleitung.

Der Nachweis gleichwertiger Kompetenzen kann über zwei verschiedene Wege erbracht werden:

- Nachweis des Besuchs von Ausbildungen, die zu einer (mindestens) gleichwertigen Kompetenz führen. (Beweisverfahren mit Diplom / Zertifikate / Kursbestätigungen)
- Nachweis, dass die definierte Kompetenz über andere Wege (z. B. langjährige reflektierte Praxis) erreicht wurde. (Nachweisverfahren durch Portfolio mit Arbeitszeugnissen, Praxisberichten, Produkten etc.)

## **Die Gleichwertigkeitsbeurteilung**

Personen, die schon über die für ein Modul definierten Kompetenzen verfügen, können diese gegenüber der QS-Kommission nachweisen. Die Anerkennung der Kompetenzen durch die QS-Kommission führt zu einer Gleichwertigkeitsbestätigung, die einem durch einen Modulabschluss erworbenen Kompetenznachweis gleichgesetzt ist.

Für die Durchführung der Gleichwertigkeitsbeurteilungen ist die QS-Kommission zuständig. Sie entwickelt entsprechende Verfahren und Instrumente nach den Richtlinien von ModuQua und der BEKOM Weiterbildung.

## **Der Wahlbereich**

Zusätzlich zu den Modulabschlüssen ist beim Einreichen des Zulassungsportfolios eine Weiterbildungstätigkeit im Umfang von mindestens 50 Stunden begleiteter Lernzeit nachzuweisen (Wahlbereich). Dies erlaubt den Kandidat/innen, bei der Ausbildung – im Bezug auf die berufsrelevanten Kompetenzen – individuelle Schwerpunkte zu setzen.

## **Das Qualifikationsmodul**

Das Qualifikationsmodul fördert und überprüft die Vernetzung der in den Modulen erworbenen Teilkompetenzen sowie die übergreifenden und für das Profil wesentlichen Problemlösungs- und Prozesssteuerungskompetenzen.

# **ZULASSUNG ZUM QUALIFIKATIONSMODUL**

## **(Art. 3.1 bis 3.7 der Prüfungsordnung)**

Für die Zulassung zum Qualifikationsmodul haben die Kandidat/innen der QS-Kommission ein Zulassungsdossier mit den definierten Nachweisen einzureichen.

Im Zulassungsdossier belegen die Kandidat/innen die erforderliche Grundausbildung, dokumentieren ihren beruflichen Werdegang und erbringen die Nachweise für die erforderlichen Teilkompetenzen (Modul-Zertifikate oder Gleichwertigkeitsbestätigungen).

Im Einzelnen beinhaltet das Zulassungsdossier:

- a) Eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis. Insbesondere die folgenden Nachweise müssen erbracht werden:

- Abschluss einer mindestens 3-jährigen allgemein bildenden (z. B. Mittelschulabschluss) oder berufsbildenden Ausbildung der Sekundarstufe II (z. B. Berufsschule nach Art. 17 Abs. 3 BBG) oder Nachweis einer äquivalenten Vorbildung.

Es sind Kopien der entsprechenden Abschlüsse beizulegen.

- b) Eine mindestens 4-jährige Praxis im Weiterbildungsbereich, die insgesamt mindestens 2'000 Praxisstunden umfasst. Die Praxis muss sich auf mindestens zwei der relevanten Handlungsfelder (Ausbildung, Konzeption, Beratung, Führung) erstrecken.

Es sind Kopien der entsprechenden Arbeitszeugnisse beizulegen.

Als Ausbildungstätigkeit gelten sämtliche Tätigkeiten im Planen, Durchführen und Auswerten/Evaluieren von Aus- und Weiterbildungen.

Als konzipierende Funktionen gelten die Erarbeitung von Bildungskonzepten oder Curricula, die Gestaltung von Angebotsbereichen, Autoren- oder Redaktionsfunktionen bei Lehrmitteln, Konzipierung und Durchführung von Evaluationen.

Als Beratung gelten die Begleitung und Betreuung von Teilnehmenden (Lernberatung, Praxisbegleitung, Lerncoaching am Arbeitsplatz), sowie Expertenarbeiten für Teams oder Organisationen.

Als leitende/führende Funktionen gelten Führungsfunktionen im Ausbildungsbereich einer Unternehmung, Führungsfunktion an einer Bildungsinstitution, Leitung eines Teilbereichs einer Bildungsinstitution, Leitung einer Projektgruppe, Betreuung und institutionsinterne Weiterbildung von Kursleitenden, Leitung von Entwicklungsprojekten, Leitung von komplexen Bildungsangeboten (als komplex gilt: längerer Bildungsgang mit mehreren Fächern/Modulen und/oder mehreren Ausbilder/innen, der auch die Abklärung der Eintrittsvoraussetzungen und Lernzielkontrollen umfasst.).

- c) Eine Kopie des eidg. Fachausweises Ausbilder/in oder ein Antrag zur Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung mit den entsprechenden Nachweisen.

Als gleichwertig gelten insbesondere die Nachweise der für den eidg. Fachausweis Ausbilder/in erforderlichen Modulabschlüsse (Modulzertifikate) DM1, DM2 (resp. M2 und M3) und DM3 (resp. M4 und M5).

- d) Kompetenznachweise für die Module 1 – 8 des Bausatzes eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in. Als Kompetenznachweise gelten:

- Modulzertifikate (Kopien der Modulzertifikate),
- Kompetenznachweise und Bewertung durch die Ausbildungsleitung im Falle eines nicht modular konzipierten Diplomlehrgangs,
- Gleichwertigkeitsbestätigungen der QS-Kommission.

Das eidg. Diplom Betriebsausbilder/in gilt als Kompetenznachweis für die Module 1 – 8 des Bausatzes eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.

- e) Nachweis der Weiterbildung in einem individuell gewählten Bereich im definierten Umfang.

Zulässig sind alle Weiterbildungen, für welche die Bewerber/innen aufzeigen können, dass sie zur Entwicklung ihrer Handlungskompetenz als Ausbildungsleiter/innen (gemäss Artikel 1.11 der Prüfungsordnung) beigetragen haben.

Es können auch diejenigen Ausbildungsstunden von anerkannten Modulen des Bausatzes Ausbildungsleiter/in geltend gemacht werden, welche über die definierte Mindestdauer der betreffenden Module hinausgehen.

- f) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto.

Das Zulassungsdossier wird von einem Mitglied der QS-Kommission begutachtet. Er/sie spricht eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung durch die QS-Kommission aus. Im Zweifelsfalle wird das Dossier von einem zweiten Mitglied begutachtet. An der Sitzung, bei der über die Zulassung zum Qualifikationsmodul entschieden wird, liegt das Portfolio zur Einsicht auf. Der Entscheid fällt durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der QS-Kommission.

Eine Ablehnung der Zulassung enthält eine Begründung und Angaben, welche Teile des Portfolios als nicht ausreichend erachtet wurden, sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

## DAS QUALIFIKATIONSMODUL

### (Art. 3.8 bis 3.10 der Prüfungsordnung)

Das Qualifikationsmodul dauert 3 Tage.

Es hat Assessment-Charakter und basiert auf Aufgabenstellungen, welche die Vernetzung der in der Ausbildung erworbenen Teilkompetenzen fördert und die es erlauben, die Problemlösungs- und Prozesssteuerungskompetenzen der Teilnehmer/innen sichtbar zu machen.

Das Qualifikationsmodul wird von der QS-Kommission in Zusammenarbeit mit einer Ausbildungsinstitution durchgeführt, wobei die Verantwortung bei der QS-Kommission liegt. Es werden externe Expert/innen eingesetzt.

Die Beurteilung der einzelnen Kandidat/innen am Qualifikationsmodul erfolgt durch mindestens zwei Expert/innen. Sie entscheiden – auf Grund der Beobachtung der Kandidat/innen während des Moduls und nach individuellen Gesprächen – gemeinsam, ob der Kompetenznachweis erbracht wurde. Sie haben ihren Entscheid schriftlich zu begründen.

Die QS-Kommission bestimmt, welche externen Expert/innen bei einem Qualifikationsmodul eingesetzt werden. Die eingesetzten Expert/innen sind nicht anderweitig für die Institution tätig, bei der das Qualifikationsmodul stattfindet. Die Expert/innen werden für ihre Aufgabe geschult. Die QS-Kommission entwickelt zudem standardisierte Überprüfungsinstrumente und Beurteilungskriterien für den Kompetenznachweis.

Die Beurteilungskriterien basieren auf den Modul-Beschreibungen:

- Dimension Konzeptentwicklung  
Entwickeln und Auswerten von Konzepten im inner- wie ausserbetrieblichen Umfeld, unter Berücksichtigung organisatorischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Umfeldfaktoren und deren Entwicklungstendenzen.
- Dimension Prozesssteuerung und Beratung  
Begleitung und Förderung von Teams, Einzelpersonen und Lerngruppen unter Anwendung eines breiten und adäquaten Methodenrepertoires und gängiger Beratungsverfahren.

- Dimension Ausbilden  
Planung, Durchführung und Auswertung von Bildungsangeboten; Mikro-didaktisch sinnvolle, bewusste Überlegungen bezogen auf die Begleitung von Lernprozessen in Gruppen. Entwickeln adäquater Formen der Lernzielüberprüfung.
- Dimension Führung  
Prozessorientierte, situative und fördernde Führung von Einzelpersonen und Teams.
- Dimension systemisches Denken und Handeln  
Systeme und ihre Umfelder analysieren und Massnahmen für deren Entwicklungen bewusst definieren.
- Dimension Projektmanagement  
Projekte planen, koordinieren, leiten und auswerten.
- Dimension Angebotsgestaltung- und -vermarktung  
Bildungsangebote nach betriebswirtschaftlichen Aspekten analysieren, gestalten und berechnen und nach Marketing-Grundsätzen positionieren, kommunizieren sowie neue Angebotsmöglichkeiten auf dem Markt identifizieren.
- Dimension Qualitätsmanagement und Bildungscontrolling  
Überprüfung und Evaluation der Qualität von Angeboten durch adäquate Methoden und bezogen auf deren Effizienz, Effektivität, Wirtschaftlichkeit, Wirkung und Nachhaltigkeit.

Ist der Entscheid der Expert/innen negativ, enthält die Begründung Angaben, in welchen Bereichen die Kompetenzen der Kandidat/innen aus ungenügend erachtet wurden. Die Kandidat/innen können sich zu einem weiteren Qualifikationsmodul anmelden, wenn sie der Meinung sind, sich in diesen Bereichen verbessert zu haben.

### **Überprüfung und Erteilung des Diploms (Art. 4.1 der Prüfungsordnung)**

Die QS-Kommission entscheidet aufgrund des eingereichten Portfolios und des Kompetenznachweises aus dem Qualifikationsmodul über die Erteilung des Diploms.

Entscheidet die QS-Kommission auf Nichterteilung des eidg. Diploms, kann gegen diesen Entscheid bei der BEKOM Weiterbildung Rekurs eingereicht werden. Zweite Rekursinstanz ist das BBT.

## **ERFORDERLICHE KOMPETENZNACHWEISE**

### **Module**

Es werden 8 Module, respektive Handlungskompetenzen definiert. Die Module können von Ausbildungsinstitutionen einzeln angeboten oder in grössere Einheiten zusammengefasst werden. Aus der Ausschreibung soll aber klar hervorgehen, um welche Module es sich handelt.

Die Reihenfolge des Besuchs der Module ist im Prinzip beliebig, die Nummerierung bezeichnet nicht unbedingt eine logische Abfolge. Bei einzelnen Modulen kann es aber sinnvoll sein, eine bestimmte Reihenfolge einzuhalten – wo dies zutrifft, wird es in der Modulidentifikation als Empfehlung erwähnt.

<b>Titel</b>	<b>Bildungskonzepte entwickeln</b>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Fähigkeit, im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen konzeptionell, finanziell und organisatorisch, unter Berücksichtigung der administrativen Vorgaben der Organisation zu planen und auszuwerten. (Kompetenznachweis Modul 4 des Bausatzes eidg. FA Ausbilder/in oder entsprechende Kompetenzen)</p> <p>Grundkenntnisse im Bezug auf didaktische Planungsmodelle, Entwicklungspsychologie und Lernpsychologie von Erwachsenen. (Kompetenznachweis Modul 5 des Bausatzes eidg. FA Ausbilder/in oder entsprechende Kompetenzen)</p>
<b>Kompetenz</b>	Die Absolvent/innen des Moduls sind fähig, unter Berücksichtigung der organisatorischen, institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen, Konzepte für Bildungsangebote im inner- und ausserbetrieblichen Umfeld zu entwickeln und auszuwerten.
<b>Kompetenznachweis</b>	Bildungskonzept
<b>Niveau und Modulnummer</b>	AdA D-M1 ist ein Modul im Bausatz eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in
<b>Ziele</b>	<p>Die Absolvent/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– führen in unterschiedlichen organisationellen Umgebungen Bedarfs- und Bedürfnisanalysen durch und verwenden dafür geeignete Instrumente,</li> <li>– erstellen, eventuell in Zusammenarbeit mit Fachexperten, aussagekräftige Kompetenzprofile,</li> <li>– formulieren und begründen übergeordnete Leitziele sowie didaktische Richtziele für Bildungsangebote,</li> <li>– entwickeln konsistente und strukturierte Curricula,</li> <li>– positionieren Bildungskonzepte im organisationellen Kontext, sowie im weiteren Umfeld,</li> <li>– können im Spannungsfeld der Erwartungen von Auftraggebern und Teilnehmer/innen, Bildungsmaßnahmen begründen und Alternativen vorschlagen,</li> <li>– planen und begründen Bildungsangebote mit Bezug zu didaktischen Theorien, Planungsmodellen sowie zu aktuellen Erkenntnissen der Entwicklungs- und Lernpsychologie von Erwachsenen</li> </ul>

- beschreiben und begründen Absichten und Lehrziele von Bildungsmassnahmen auf verschiedenen Abstraktionsebenen und können diese adressatengerecht kommunizieren,
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen des ICT-gestützten Lernens und können Blended Learning Konzepte umsetzen,
- integrieren geeignete Massnahmen zum Praxis-Transfer in die didaktische Planung,
- konzipieren zielgerichtete Evaluationsmassnahmen für Bildungskonzepte.

**Lernzeit / ECTS** 100 Stunden begleitete Lernzeit, davon sollte die Kontakt-/Präsenzzeit 50 Stunden betragen (Gesamte Lernzeit 240 Stunden).  
ECTS: 8 Punkte

**Anerkennung** Der Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung zum Qualifikationsmodul für das eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.

**Laufzeit der Modulidentifikation** 3 Jahre.

**AdA D-M2:**

**Modulidentifikation**

**Titel** **Bildungsangebote strukturieren, begleiten und evaluieren**

**Voraussetzungen** Fähigkeit, Prozesse von Lerngruppen zu erkennen, zu reflektieren und adäquat zu intervenieren. (Kompetenznachweis Modul 2 des Bausatzes eidg. FA Ausbilder/in oder entsprechende Kompetenzen)  
Fähigkeit, im eigenen Fachbereich Bildungsveranstaltungen für Erwachsene didaktisch zu gestalten. (Kompetenznachweis Modul 5 des Bausatzes eidg. FA Ausbilder/in oder entsprechende Kompetenzen)  
Aktuelle Tätigkeit als Ausbilder/in

**Kompetenz** Die Absolvent/innen des Moduls sind fähig, Bildungsangebote unter Anwendung eines breiten Repertoires von lernfördernden Methoden zu gestalten und die Gestaltung zu begründen. Sie können den Lernprozess der Gruppe begleiten, reflektieren, beurteilen und den Lernerfolg sichtbar machen.

**Kompetenznachweis** Analyse, Reflexion und Beurteilung des Lernprozesses einer Gruppe

**Niveau und Modulnummer** AdA D-M2 ist ein Modul im Bausatz eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in

**Ziele** Die Absolvent/innen des Moduls

- formulieren Feinlernziele für unterschiedliche Kompetenzstufen (z. B. Taxonomiestufen oder bereichsspezifische Referenzsysteme),
- definieren Lerninhalte und strukturieren Lernveranstaltungen in Übereinstimmung mit den Lehr- und Lernzielen,
- wählen Unterrichtsmaterialien gezielt aus, ergänzen und adaptieren sie für spezielle Zielgruppen, und gestalten sie so, dass sie selbstgesteuertes Lernen unterstützen,
- setzen ein breites Repertoire von Lehr- und Lernformen adressatengerecht, zielgerichtet und begründet ein,
- wenden kooperative Lernformen und geeignete Methoden zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens an,
- können auf verschiedenen Kompetenzstufen Ressourcen-, Performanz- und Kompetenz-orientierte Lernzielkontrollen definieren, durchführen und bewerten,
- kennen ihre persönlichen Zugänge für ihr kreatives Schaffen und ermöglichen den Teilnehmenden in ihrer Bildungsarbeit ein vielfältiges, offenes und angstfreies Klima, das kreative Quellen auf tut,
- berücksichtigen den Aspekt der Entwicklung der Lernkompetenz bei der Gestaltung von Bildungsangeboten,
- begleiten den Prozess von Lerngruppen in verschiedenen Lehr- und Lernphasen,
- können eine Tutorenrolle bei der Lernbegleitung und bei Formen des ICT-gestützten Lernens einnehmen,
- verfügen über ein differenziertes Repertoire zur Leitung und Steuerung von Gruppenprozessen,
- erkennen Störungen und Konflikte in Lerngruppen und können diese analysieren und mit angemessenen Lösungsstrategien bearbeiten,
- können als Leiter/innen von Ausbildungen die eingesetzten Ausbilder/innen und Fachdozent/innen bei der Umsetzung der Planung begleiten und unterstützen.

**Lernzeit / ECTS** 100 Stunden begleitete Lernzeit, davon sollte die Kontakt-/Präsenzzeit 70 Stunden betragen. (Gesamte Lernzeit 240 Stunden)

ECTS: 8 Punkte

**Anerkennung** Der Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung zum Qualifikationsmodul für das eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.

**Laufzeit der Modulidentifikation** 3 Jahre.

## AdA D-M3: Modulidentifikation

**Titel** **Individuelle Lernprozesse begleiten und unterstützen**

**Voraussetzungen** Grundkenntnisse der Kommunikationstheorie im Hinblick auf das Leiten von Beratungsgesprächen und das Begleiten von Lernprozessen. (Kompetenznachweis Modul 3 des Bausatzes eidg. FA Ausbilder/in oder entsprechende Kompetenzen)

**Kompetenz** Die Absolvent/innen des Moduls sind fähig, Personen in Lernprozessen zu beraten und zu fördern.

**Kompetenznachweis** Reflexion einer Lernberatung / Lernbegleitung

**Niveau und Modulnummer** AdA D-M3 ist ein Modul im Bausatz eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in

**Ziele** Die Absolvent/innen des Moduls

- sind sich über ihre Rolle in der Beratung, ihre Kompetenzen und Grenzen im Klaren,
- verfügen über ein Kontaktnetz von Personen und Institutionen zur Klärung von Fragen, die ausserhalb ihres Kompetenzbereichs liegen, und kennen die Inhalte und Formen dieser Beratungsangebote,
- können Beratungsgespräche gendergerecht strukturieren und leiten,
- nehmen mit Ausbildungsteilnehmer/innen oder Weiterbildungsinteressierten eine Standortbestimmung vor und beraten sie im Bezug auf Lernziele und Lernwege,
- setzen Instrumente zur individuellen Lernbegleitung ein,
- erkennen die Lernstrategien von Ausbildungsteilnehmer/innen und unterstützen sie genderkompetent bei der Entwicklung ihrer Lernstrategien,

- unterstützen Ausbildungsteilnehmer/innen bei der Überwindung von spezifischen Lernproblemen,
- konzipieren Lernbegleitung und -beratung als spezifische Angebote oder als Teil von Bildungsmaßnahmen, die Gendered Diversity Sichtweisen mit einbeziehen,
- berücksichtigen den Aspekt der Entwicklung der Lernkompetenz bei der Konzeption von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

<b>Lernzeit / ECTS</b>	90 Stunden begleitete Lernzeit, davon sollte die Kontakt-/Präsenzzeit 60 Stunden betragen. (Gesamte Lernzeit 216 Stunden) ECTS: 7 Punkte
<b>Anerkennung</b>	Der Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung zum Qualifikationsmodul für das eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.
<b>Laufzeit der Modulidentifikation</b>	3 Jahre.

## AdA D-M4: Modulidentifikation

<b>Titel</b>	<b>Mitarbeiter/innen im Bildungsbereich führen</b>
<b>Voraussetzungen</b>	Aktuelle Tätigkeit in einer leitenden Funktion im Bildungsbereich (Leitung einer Abteilung, Teamleitung, Projektleitung, Leitung eines komplexen Bildungsangebots)
<b>Kompetenz</b>	Die Absolvent/innen des Moduls sind fähig, Mitarbeiter/innen und Teams von Ausbilder/innen oder Fachdozent/innen prozessorientiert und situativ zu führen und zu fördern.
<b>Kompetenznachweis</b>	Reflexion eines Fallbeispiels
<b>Niveau und Modulnummer</b>	AdA D-M4 ist ein Modul im Bausatz eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in

**Ziele**

Die Absolvent/innen des Moduls

- planen den Einsatz von Ausbildenden und administrativen Mitarbeitenden mit Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen, die organisatorischen Rahmenbedingungen und die spezifischen Kompetenzen der Einzelnen,
- führen Einstellungs- und Mitarbeitergespräche,
- sie gestalten die Leitungsstrukturen von komplexen Bildungsangeboten,
- beurteilen, beraten und fördern Ausbilder/innen und Fachdozent/innen,
- initiieren und begleiten Intervisions- und Erfa-Gruppen,
- setzen grundlegende Kenntnisse im Coaching bei der Beratung und Entwicklung von Ausbilder/innen, Fachdozent/innen und Mitarbeiter/innen um,
- können Einzelpersonen, Teams und Arbeitsgruppen auf der Grundlage von prozessorientierten, systemischen und Gendered Diversity Ansätzen führen,
- reflektieren und gestalten ihre Führungsrolle genderkompetent,
- sind sich auf Grund der Erarbeitung ihrer eigenen Entwicklungsbiografie ihres Führungsstils und ihrer Verhaltensmuster in Konfliktsituationen bewusst und sind in der Lage, ihr Verhalten situationsgerecht anzupassen,
- berücksichtigen und handeln nach Überlegungen von Gendered Diversity bei der Personalplanung der Beurteilung und im Umgang mit Mitarbeiter/innen.

**Lernzeit / ECTS**

90 Stunden begleitete Lernzeit, davon sollte die Kontakt-/Präsenzzeit 60 Stunden betragen. (Gesamte Lernzeit 216 Stunden)

ECTS: 7 Punkte

**Anerkennung**

Der Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung zum Qualifikationsmodul für das eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.

**Laufzeit der Modul-identifikation**

3 Jahre.

<b>Titel</b>	<b>Die Funktion als Ausbildungsleiterin im Systemumfeld gestalten</b>
<b>Voraussetzungen</b>	Aktuelle Tätigkeit im Bildungsbereich Fähigkeit, sich in den bildungspolitischen Strukturen der Schweiz zu orientieren und zu informieren (Kompetenznachweis Modul 3 des Bausatzes eidg. FA Ausbilder/in oder entsprechende Kompetenzen)
<b>Kompetenz</b>	Die Absolvent/innen des Moduls sind fähig, ihre Funktion in komplexen Systemen und Umfeldern zu situieren und zu gestalten, Veränderungen und Trends zu erkennen, Optionen für Entwicklungen aufzuzeigen und deren Vor- und Nachteile für die eigene Organisation zu beschreiben.
<b>Kompetenznachweis</b>	Analyse eines Fallbeispiels
<b>Niveau und Modulnummer</b>	AdA D-M5 ist ein Modul im Bausatz eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.
<b>Ziele</b>	Die Absolvent/innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen die bildungspolitischen Strukturen und Rahmenbedingungen sowie das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld und können ihre Tätigkeit in diesem Zusammenhang positionieren,</li><li>– berücksichtigen Entwicklungstendenzen in der Arbeitswelt und gesellschaftlich relevante Bildungsbedürfnisse bei der Entwicklung von Bildungsangeboten,</li><li>– können die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung innerhalb von Organisations- und Personalentwicklungsprozessen einschätzen und Bildungsmassnahmen mit verwandten Bereichen (strategischer Organisations- und Personalentwicklung, Change Management, Kulturmanagement, etc.) abstimmen,</li><li>– verstehen die gesellschaftliche, strategische und unternehmerische Bedeutung der Aus- und Weiterbildung und überschauen die Zusammenhänge zwischen soziologischen, demografischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen und der Aus- und Weiterbildung,</li><li>– begründen übergeordnete Bildungsziele und die andragogische Ausrichtung von Bildungsmassnahmen im Bezug auf die Werte und Normen des Systems sowie des gesellschaftlichen Umfelds,</li><li>– begründen übergeordnete Bildungsziele und Aus- und Weiterbildungsmassnahmen im Bezug auf die strategische Ausrichtung der Organisation oder der Unternehmung,</li></ul>

- nehmen ihr Arbeitsumfeld als System wahr, können ihre Funktion und Rolle innerhalb dieses Systems reflektieren und gestalten,
- zeigen die Bedeutung von Gendered Diversity in ihrem Funktionsbereich und im System der Organisation auf und formulieren die Vorteile für die Organisation,
- handeln im berufsethischen Sinne verantwortungsbewusst.

<b>Lernzeit / ECTS</b>	90 Stunden begleitete Lernzeit, davon sollte die Kontakt-/Präsenzzeit 50 Stunden betragen. (Gesamte Lernzeit 216 Stunden) ECTS: 7 Punkte
<b>Anerkennung</b>	Der Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung zum Qualifikationsmodul für das eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.
<b>Laufzeit der Modulidentifikation</b>	3 Jahre.

## AdA D-M6: Modulidentifikation

<b>Titel</b>	<b>Entwicklungsprojekte im Bildungsbereich leiten</b>
<b>Voraussetzungen</b>	Aktuelle Tätigkeit im Bildungsbereich und Projekterfahrung
<b>Kompetenz</b>	Die Absolvent/innen des Moduls sind in der Lage, Projekte im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu planen, zu koordinieren und auszuwerten sowie Projektteams zu leiten.
<b>Kompetenznachweis</b>	Analyse eines Projekts
<b>Niveau und Modulnummer</b>	AdA D-M6 ist ein Modul im Bausatz eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in
<b>Ziele</b>	Die Absolvent/innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>– definieren Zielsetzungen für Entwicklungsprojekte,</li> <li>– erstellen eine Aufbau- und Ablaufplanung sowie ein Projektbudget,</li> <li>– initiieren und leiten Entwicklungsprojekte, schliessen sie ab und evaluieren sie,</li> </ul>

- leiten Sitzungen situativ und lösungsorientiert,
- verfügen über einen prägnanten, aussagekräftigen Schreibstil und kommunizieren situations- und adressatengerecht (in Mitteilungen, Berichten, Protokollen),
- gestalten Dokumente (z. B. Berichte, Dokumentationen) leserfreundlich und adressatengerecht,
- wählen in der mündlichen Kommunikation einen adressanten- und situationsgerechten Stil (in Mitteilungen, Sitzungen, Präsentationen, Verhandlungen, Aufträgen und Feedback an Projektmitarbeiter/innen),
- erkennen Kommunikationsstörungen und Konflikte in Projektgruppen und schlagen angemessene Interventionsstrategien vor.

**Lernzeit / ECTS** 60 Stunden begleitete Lernzeit, davon sollte die Kontakt-/Präsenzzeit 30 Stunden betragen. (Gesamte Lernzeit 144 Stunden)

ECTS: 5 Punkte

**Anerkennung** Der Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung zum Qualifikationsmodul für das eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.

**Laufzeit der Modulidentifikation** 3 Jahre.

**AdA D-M7:**

**Modulidentifikation**

**Titel** **Sich im Bildungsumfeld positionieren**

**Voraussetzungen** Fähigkeit, sich auf dem Bildungsmarkt zu orientieren und zu informieren (Kompetenznachweis Modul 3 des Bausatzes eidg. FA Ausbilder/in oder entsprechende Kompetenzen)

Fähigkeit, eine Kurskalkulation und einfaches Budget zu erstellen und dabei verschiedene Kostenarten und Kostenstellen zu unterscheiden (Kompetenznachweis Modul 4 des Bausatzes eidg. FA Ausbilder/in oder entsprechende Kompetenzen)

Der vorgängige Besuch des Moduls 5 des Bausatzes eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in wird empfohlen.

<b>Kompetenz</b>	Die Absolvent/innen des Moduls sind in der Lage, Bildungsangebote nach betriebswirtschaftlichen und Marketing-Grundsätzen zu berechnen, zu analysieren und zu kommunizieren, resp. auf dem Markt geeignete Angebote für den Bildungsbedarf ihrer Organisation zu identifizieren.
<b>Kompetenznachweis</b>	Marketingkonzept oder Analyse von Marktangeboten
<b>Niveau und Modulnummer</b>	AdA D-M7 ist ein Modul im Bausatz eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in
<b>Ziele</b>	<p>Die Absolvent/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die Bildungsanbietenden in ihrer Region / Branche (Leitbild, Philosophie, Trägerschaft und Organisationsform, pädagogische Ausrichtung, Angebot, USP), und können sich in diesem Umfeld sowohl als Anbieter als auch als Einkäufer von Bildungsangeboten bewegen,</li> <li>– verfügen über Grundkenntnisse des Bildungsmarketings und sind in der Lage, das Angebot im eigenen Verantwortungsbereich nach grundlegenden Marketing-Grundsätzen zu analysieren sowie Tendenzen und Potenzial für innovative Angebote zu erkennen,</li> <li>– verstehen die Grundsätze einer Vollkostenrechnung, können Bildungsmassnahmen im innerbetrieblichen wie im ausserbetrieblichen Kontext kalkulieren, Budgets erstellen und eine laufende Budgetkontrolle durchführen,</li> <li>– kennen die Möglichkeiten, gesetzlichen Rahmenbedingungen und administrativen Prozeduren der öffentlichen Subventionierung von Weiterbildung,</li> <li>– können Bildungskonzepte vollständig, verständlich und adressatengerecht darstellen,</li> <li>– formulieren verständliche Vorgaben für die Auftragsvergabe an Dritte,</li> <li>– können als Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in verantwortungs-, rollen- und qualitätsbewusst verhandeln.</li> </ul>
<b>Lernzeit / ECTS</b>	<p>70 Stunden begleitete Lernzeit, davon sollte die Kontakt-/Präsenzzeit 40 Stunden betragen. (Gesamte Lernzeit 168 Stunden)</p> <p>ECTS: 6 Punkte</p>
<b>Anerkennung</b>	Der Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung zum Qualifikationsmodul für das eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.

**Laufzeit der Modul-  
identifikation** 3 Jahre.

**AdA D-M8:**

**Modulidentifikation**

<b>Titel</b>	<b>Die Qualität und Effektivität von Bildungsmassnahmen überprüfen und entwickeln</b>
<b>Voraussetzungen</b>	Modul 5 des Bausatzes oder entsprechende Vorkenntnisse. Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse sind von Vorteil; wer über geringe Vorkenntnisse im Bereich der BWL verfügt und mit wirtschaftlichen und finanziellen Überlegungen wenig vertraut ist, sollte in jedem Fall zuerst das Modul 7 besuchen.
<b>Kompetenz</b>	Die Absolvent/innen des Moduls sind in der Lage, die Qualität, die Effektivität und die Wertschöpfung von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen zu evaluieren, zu sichern und weiter zu entwickeln.
<b>Kompetenznachweis</b>	Qualitäts- oder Controlling-Konzept
<b>Niveau und Modulnummer</b>	AdA D-M8 ist ein Modul im Bausatz eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in
<b>Ziele</b>	Die Absolvent/innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"><li>– kennen verschiedene Systeme und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung und können für die jeweilige Situation eine angemessene Wahl treffen und diese begründen,</li><li>– konzipieren Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bezug auf das Bildungsangebot sowie im administrativen Bereich, leiten diese ein und begleiten deren Umsetzung,</li><li>– wenden an die jeweilige Situation angepasste Systeme und Instrumente des Bildungs-Controlling an,</li><li>– berechnen die generierte Wertschöpfung der Bildungs- und Entwicklungsmassnahmen in ihrer Organisation und sind in der Lage die Resultate zu interpretieren und als Grundlage für weitere Massnahmen zu verwenden,</li><li>– können Aufträge zu Evaluation und Bildungscontrolling für Dritte formulieren, die Resultate interpretieren und auf dieser Grundlage Entwicklungsprozesse einleiten und diese begleiten,</li><li>– gehen als Auftraggeber/in und als Auftragnehmer/in mit Beratungs- und Evaluationsmandaten rollenbewusst um.</li></ul>

<b>Lernzeit / ECTS</b>	80 Stunden begleitete Lernzeit, davon sollte die Kontakt-/Präsenzzeit 40 Stunden betragen. (Gesamte Lernzeit 192 Stunden) ECTS: 6 Punkte
<b>Anerkennung</b>	Der Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung zum Qualifikationsmodul für das eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in.
<b>Laufzeit der Modul-identifikation</b>	3 Jahre.